



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Das Impfungsdatum muss mindestens 4 Wochen vor Urlaubsantritt erfolgt sein, ungeimpfte Hunde werden aus gesundheitlichen Gründen nicht angenommen.

Läufige Hündinnen werden nicht angenommen (eigene Zuchtrüden) Falls eine Hündin während des Urlaubs läufig wird, muss sie zwingend von einer vorher bestimmten Person abgeholt werden.

An- und Abreisetag werden voll verrechnet. Stornierungen von Ferienterminen sind mind. 20 Tage vor Urlaubsantritt anzumelden, ansonsten werden diese verrechnet.

Bei Verletzungen oder Todesfall, wie auch entstandene Schäden durch den Hund, wird jegliche Haftung unsererseits vollumfänglich abgelehnt.

Die Verantwortung liegt alleine beim Besitzer.

Urlaubskosten werden beim Urlaubsantritt im voraus Bar bezahlt.

April 2011, Denise Brunner